

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: <b>0857/2009/3.2</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Weihnachtsmarkt auf dem Norder Marktplatz; Antrag IG Ludgeri e.V. vom 11.05.2009			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 07.08.2009 Bau- und Umweltausschuss 07.08.2009 Verwaltungsausschuss			
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Städt. Baudirektor Memmen		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Planen, Bauen, Umwelt	

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Antrag der Interessengemeinschaft Ludgerimarkt Norden vom 11.05.2009 zur Durchführung eines Weihnachtsmarktes vom 28.11.2009 bis zum 23.12.2009 und dem Aufbau der Eisbahn auf der Osterstraße (Mittelmarkt) vom 17.11.2009 bis zum 09.01.2010 wird zugestimmt.
2. Zur Wahrung der Interessenlage der Geschäftsleute in der Westerstraße wird die in der Sach- und Rechtslage dargestellte Verkehrsführung und das Verkehrsleitsystem analog dem Weihnachtsmarkt 2008 geregelt.
3. Die Erstellung eines gesamtinnerstädtischen Beleuchtungskonzeptes zur Anbindung der Einkaufsstraßen an den Weihnachtsmarkt auf dem Norder Marktplatz wird begrüßt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## **Sach- und Rechtslage:**

### **Antrag der Interessengemeinschaft Ludgerimarkt**

Mit Datum vom 11.05.2009 hat die Interessengemeinschaft (IG) Ludgerimarkt e. V. einen Antrag auf Sondernutzung und Sperrung der Osterstraße (Mittelmarkt) gestellt (sh. Anlage).

Die IG Ludgerimarkt beabsichtigt in der Zeit vom 18.11.2009 bis zum 23.12.2009 einen Weihnachtsmarkt auf dem Norder Marktplatz (Torfmarkt) durchzuführen.

Im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt soll die Eisbahn der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH vom 17.11.2009 bis zum 09.01.2010 auf der Osterstraße (Mittelmarkt) aufgebaut und betrieben werden.

Der gestellte Antrag vom 11.05.2009 ist inhaltsgleich mit dem Antrag vom 16.07. des Vorjahres.

Nach intensiven Diskussionen und Beratungen hatte der Verwaltungsausschuss für den Weihnachtsmarkt 2008 in seiner Sitzung vom 15.10.2008 folgenden Beschluss (Beschluss-Nr.: 0642/2008/FB 3) gefasst:

„Für die Veranstaltung des Ludgeri-Weihnachtsmarktes 2008 wird der Standort der Eisbahn auf der Mittelmarktstraße beibehalten. Mit der Fertigstellung der Umgehungsstraße und der Neuordnung der innerstädtischen Verkehrsflüsse ist über den Standort der Eisbahn neu zu entscheiden.

Für die Geschäftsleute in der Westerstraße wird das in der Sitzung vorgestellte Förderpaket zum Beschluss erhoben.“

### **Prüfung des Antrages**

Die Verwaltung ist aufgefordert, den Antrag der IG Ludgeri unter folgenden Gesichtspunkten zu prüfen:

1. Bewertung der Verkehrsverhältnisse nach Fertigstellung der Umgehungsstraße zur Entscheidung über den Standort der Eisbahn.
2. Erteilung der verkehrsbehördlichen Erlaubnis nach § 29 der Straßenverkehrsordnung (StVO) incl. der Anordnung von verkehrsbehördlichen Maßnahmen nach § 46 StVO sowie Sondernutzungserlaubnis gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt Norden

Zu 1)

Durch den Bau der Umgehungsstraße Norden und die Inbetriebnahme am 07.07.2009 werden sich bzw. haben sich schon durchgreifende verkehrliche Veränderungen im städtischen Verkehrsnetz ergeben. Diese Veränderungen im städtischen Verkehrsnetz beziehen sich auf die Verkehrsmengen, die Verkehrsführung und Um- und Neubauten in verschiedenen Straßenabschnitten. Die dafür erforderlichen Planungsaufträge wurden mittlerweile vergeben.

Eine Umsetzung möglicher Verkehrsnetzvarianten, wie z. B. die Öffnung des Burggrabens im Zweirichtungsverkehr ist in diesem Jahr aus planerischen, fördertechnischen, haushaltsrechtlichen und bautechnischen Gründen nicht mehr durchführbar.

Festzustellen ist jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine spürbare Entlastung des innerstädtischen Straßennetzes, die nach der Anbindung der Bahnhofstraße an die Umgehungsstraße noch verstärkt wird.

Weiterhin ist festzustellen, dass die zum Weihnachtsmarkt 2008 angeordnete Verkehrsführung mit der Öffnung des Burggrabens im Zweirichtungsverkehr ab Pottbackerslohne und Am

Markt (Südseite) in die Westerstraße und die Einrichtung eines Verkehrsleitsystems störungsfrei funktioniert haben.

Die Interessenlage der Geschäftsleute in der Westerstraße wurde durch diese Verkehrsregelungen in besonderem Maße berücksichtigt.

Zu 2)

Vor der Erlaubnis nach § 29 der StVO ist das Interesse des Veranstalters mit den Belangen der Allgemeinheit abzuwägen. Darüber hinaus müssen angemessene Verkehrsumleitungen eingerichtet sowie die Anliegerinteressen und die Sicherheit für die Teilnehmer innerhalb des Veranstaltungsraumes berücksichtigt werden.

Im vorliegenden Fall der Sperrung der Osterstraße (Mittelmarkt) überwiegen die Interessen des Veranstalters und der Allgemeinheit gegenüber anderen Belangen. Die Eisbahn im direkten Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt auf dem Torfmarkt ist ein von der Bevölkerung gern und stark frequentierter Unterhaltungsbereich. Jedes Jahr findet die Eisbahn bei Gästen aus ganz Norddeutschland starken Zuspruch.

Darüber hinaus werden Interessen der direkten Anlieger der Straße kaum beeinträchtigt, die Erreichbarkeit der Kirche etc. bleibt dauerhaft erhalten. Auch der Bus- und Taxenverkehr wird in zumutbarer Weise verlegt, z. B. Ersatzhaltestellen werden in unmittelbarer Nähe eingerichtet. Der Verkehr wird über die Straße „Am Markt“ (Nordseite) mit fortführender Beschilderung umgeleitet. Die Umleitungsstrecke ist gut ausgebaut und es gibt hier keinerlei Verkehrsprobleme. Es handelt sich lediglich um einen ca. 100 – 150 m längeren Weg, der ohne Bedenken zumutbar ist.

Auch andere Standorte für die Eisbahn wurden von allen Beteiligten überprüft. Aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Nichteinhaltung der Rettungswege, höherer und damit unsicherer Aufbau der Eisbahn mit entsprechenden kostenintensiven Umbauarbeiten, Wegfall diverser Parkflächen im Innenstadtbereich, fehlende Integration zum Weihnachtsmarkt auf dem Torfmarkt) konnte ein anderer geeigneter Standort nicht gefunden werden.

Die Sondernutzungserlaubnis könnte aufgrund des § 2 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Norden entfallen, wenn eine verkehrsbehördliche Erlaubnis nach dem Straßenverkehrsrecht erteilt wird. Die Auflagen für die Sondernutzung müssten in den Bescheid nach § 29 StVO mit aufgenommen werden.

Zur Vereinfachung und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wird in den Fällen, wo direkt auf den öffentlichen Verkehrsflächen etwas aufgebaut wird etc., neben der verkehrsbehördlichen Erlaubnis auch eine separate Sondernutzungserlaubnis erteilt.

Der § 18 des Nieders Straßengesetzes (NStrG) bzw. der § 8 des Fernstraßengesetzes (FStrG) gibt vor, dass Sondernutzungserlaubnisse in Ortsdurchfahrten durch die Gemeinde nach vorheriger Zustimmung des Straßenbaulastträgers erteilt werden (durch Anwendung der Sondernutzungssatzung der Stadt Norden).

Die Zustimmung des Straßenbaulastträgers liegt vor.

Die o. g. Punkte/Voraussetzungen, die vor der Erteilung der verkehrsbehördlichen Erlaubnis nach § 29 der StVO geprüft werden müssen, sind auch für die Beurteilung der Voraussetzungen zur Erteilung der Sondernutzungserlaubnis relevant.

Nach Prüfung der o. g. rechtlichen Vorgaben ist die Erteilung einer verkehrsbehördlichen Erlaubnis nach § 29 der StVO sowie einer Sondernutzungserlaubnis unter Berücksichtigung der Sondernutzungssatzung der Stadt Norden auch für dieses Jahr bedenkenlos möglich und zulässig.

Gegen die erteilten Erlaubnisse zur Durchführung des Ludgeri-Weihnachtsmarktes 2008 inkl. der Aufstellung der Eisbahn auf der Osterstraße (Mittelmarkt) hat Herr Enno Appelhagen gegen die Stadt Norden vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg am 03.12.2008 Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht hat darüber bisher noch nicht entschieden.

### **Zusammenfassung:**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die positive Erfahrung der verkehrsbehördlich angeordneten Verkehrsführung zum Weihnachtsmarkt 2008 und die durch die Inbetriebnahme der Umgehungsstraße verbesserten innerstädtischen Verkehrsverhältnisse den Standort der Eisbahn auf der Osterstraße (Mittelmarkt) nicht in Frage stellen.

Die Prüfung zur verkehrsbehördlichen Erlaubnis nach § 29 StVO inkl. der Anordnung von verkehrsbehördlichen Maßnahmen nach § 46 der StVO sowie der Sondernutzungserlaubnis gemäß Sondernutzungssatzung belegt die Zulässigkeit.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung die im Beschlussvorschlag genannten Regelungen vor.

### **Beleuchtungskonzept zum Weihnachtsmarkt**

Zum Weihnachtsmarkt 2008 wurde ergänzend zur Weihnachtsbeleuchtung des Wirtschaftsforums Norden e. V. „Kam mal na Nörden“ ein städtisches Beleuchtungskonzept für den Marktbereich und den Eingangsbereich der Westerstraße erarbeitet und umgesetzt. Dieser erste Schritt sollte den Einstieg zu einem gesamtinnerstädtischen Beleuchtungskonzept - mit dem die Einkaufsbereiche Osterstraße/Neuer Weg und Westerstraße wirkungsvoll an den zentral gelegenen Norder Weihnachtsmarkt angebunden werden – darstellen.

Unter der Federführung der Wirtschaftsbetriebe Norden GmbH mit dem Wirtschaftsforum Norden e. V. „Kam mal na Nörden“ und der Verwaltung wird zur Zeit an der Erstellung eines gesamtinnerstädtischen Beleuchtungskonzepts gearbeitet. Die Ergebnisse werden demnächst vorgestellt, um einen weiteren wichtigen Umsetzungsschritt zum Weihnachtsmarkt 2009 vornehmen zu können.

### **Standort Krippenspiel**

In der Diskussion zur Optimierung des Weihnachtsmarktes auf dem Marktplatz wurde im letzten Jahr auch über alternative Standorte zur Durchführung des Krippenspiels durch die Niederdeutsche Bühne gesprochen.

Die Niederdeutsche Bühne hat sich durch ihre Vorsitzende Frau Julius eindeutig zur Beibehaltung des bisherigen Standortes des Krippenspiels auf dem Mittelmarkt und dem Blücherplatz geäußert.

Der Erfolg des Krippenspiels ist sicherlich u. a. durch die ansprechende Atmosphäre auf dem Blücherplatz und dem Mittelmarkt begründet. Der Standort sollte daher beibehalten werden.

### **Standort Wochenmarkt**

Der auch im Umland hoch angesehene Norder Wochenmarkt ist auch im Winter und speziell zur Weihnachtszeit in seiner Wichtigkeit für „Handel und Wandel“ in Norden nicht zu vernachlässigen. Der Wochenmarkt ergänzt sich an den Markttagen ebenfalls hervorragend mit dem Weihnachtsmarkt. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Regelungen ermöglichen es, den Wochenmarkt auf seinem angestammten Platz auf dem Mittelmarkt zu belassen, um die von den Marktbesuchern geschätzte Kontinuität zu gewährleisten und Norden während der Weihnachtszeit noch attraktiver zu gestalten.

### **Anlage:**

Antrag der IG Ludgeri